

**BEKANNTMACHUNG**  
**I. Nachtragshaushaltssatzung**  
**des Amtes Viöl für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 03.11.2011 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
<b>1. im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	23.100	/	1.563.200	1.586.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	/	51.300	1.657.900	1.606.600
Jahresüberschuss			/	/
Jahresfehlbetrag	/	74.400	94.700	20.300
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.100	/	1.526.000	1.548.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	/	74.200	1.627.600	1.553.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	500	/	700	1.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	800	/	34.800	35.600

**§ 2**

unverändert

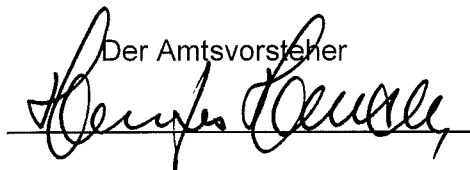
**§ 3**

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird gegenüber bisher 19,5 v.H. auf nunmehr 21 v.H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

**§ 4**

unverändert

25884 Viöl, 03.11.2011

Der Amtsvorsteher  


**Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Amt Viöl, Westerende 41, 25884 Viöl, Zimmer 15 öffentlich aus.**